



05.11.2020

Sehr geehrte Eltern,

laut der Schulen-Corona-Verordnung § 5 Abs. 2 gilt ab Freitag, 06.11.2020, eine erweiterte Mund-Nasenschutz-Pflicht auch an den Grundschulen. Bitte entnehmen Sie auf der Rückseite des Zettels die Informationen, auch auf unserer Homepage können Sie sich darüber informieren.

Die wichtigste Änderung besteht vor allem darin, dass die Kinder nun auch im Unterricht und auf dem Schulhof die Maske leider tragen müssen. Ausnahmen sind das nötige Essen und Trinken in der Frühstückspause im Klassenraum. Um die Mund-Nasenschutz-Pflicht einhalten zu können, wird nur noch im Klassenraum gegessen und getrunken. Den Kindern wird aber ab sofort in allen Stunden eine kurze Möglichkeit gegeben, Essen oder Getränke zu sich zu nehmen, zusätzlich zu der großen Frühstückspause im Klassenraum.

Diese Maßnahmen sind notwendig geworden, weil der sogenannte Inzidenzwert über 50 liegt.

Gemeinsam müssen und werden wir durch diese nicht einfache Zeit kommen. Bisher haben die Kinder sich in großem Maße an die Vorgaben gehalten. Das freut uns und sollte so weitergehen. Bitte thematisieren diese neuen Dinge auch zu Hause in Ruhe mit Ihren Kindern. Bleiben Sie gesund

und mit herzlichen Grüßen

Carsten Walter
Schulleiter

bitte wenden!